

Raum, was ihm „allerhöchstes Mißfallen“ eintrug, seine Ausbreitung aber nicht verhindern konnte. Hauptstreitpunkt in den Jahren vor dem 1. Weltkrieg war die Frage des kirchlichen und politischen Wahlrechts für Frauen.

2. *Vom Ersten Weltkrieg zur Enderkrise der Republik.* In den Krieg gingen die evangelischen Frauen wie andere gesellschaftliche Gruppen auch mit Euphorie und Hoffnung. Die Hoffnung richtete sich auf einen inneren Neubeginn, der im „Stahlgewitter“ des Krieges den „Zivilisationsschäden“ wie Unsittlichkeit und Gottesferne Einhalt gebieten sollte. Darüberhinaus betonte vor allem die „Frauenhilfe“ den Opfergedanken. Stimmen, die den Frieden forderten (z.B. 1915 auf einer internationalen Frauenkonferenz in Den Haag) fanden kein Echo. Im Gegenteil: je ferner der Sieg rückte, umso stärker wurden die nationalistischen Töne. Auch der ehemals eher liberal eingestellte DEF trennte sich wegen der Wahlrechtsfrage 1918 vom „Bund deutscher Frauenvereine“. Damit war der Bruch der evangelischen Frauenvereine mit der bürgerlichen Frauenbewegung vollzogen; die evangelischen Frauen siedelten sich auf dem konservativen Parteienspektrum an. Die Revolution von 1918 verstärkte diesen Trend: „Wir bleiben in den alten Bahnen“ – das war 1918 die Losung, die eine kritische Selbstbesinnung kaum aufkommen ließ. Die Zeichen der Zeit verkennend sah man im Glaubens- und Sittenverfall sowie in der Agitation der „Vaterlandsverräter“ die Katastrophe begründet. Äußerlich paßte man sich freilich schnell an: der Wahlrechtsstreit war vergessen, nun ging es darum, die Frauen zu bewegen, „richtig“ zu wählen. Und so wirkten die evangelischen Frauenverbände weithin meinungsbildend im Sinne der konservativen Parteien. Innerlich bekamen sie keine Beziehung zur pluralistischen Massendemokratie. Sie diagnostizierten die Krise als im tiefsten Sinn religiös und träumten von einer Verbindung von Christentum und Volksgemeinschaft.

3. *Evangelische Frauen im Dritten Reich.* Die nationalsozialistische Machtergreifung löste bei vielen eine enthusiastische Aufbruchsstimmung aus. Nun schien endlich die Möglichkeit gegeben, Materialismus und religiöse Gleichgültigkeit zu überwinden. Natürlich gab es auch (oft altkonservative) Strömungen, die sich nur unter Vorbehalt dem Regime näherten. Sie konnten sich dem Gleichschaltungsdruck nicht völlig widersetzen. Dem Staat gelang es aber nur bedingt, die im Ev. Frauenwerk zusammengeschlossenen Verbände und Gruppen auf seine Seite zu ziehen. Vor allem die „Frauenhilfe“, die am stärksten in den Gemeinden verankert war, bekam Verbindung zur Bekennenden Kirche. Der wachsende Druck von außen stärkte die Opposition. Ein Beispiel dafür war Agnes v. Grone, die als Reichsführerin der ev. Frauenarbeit Parteimitglied war, sich aber der völligen Gleichschaltung widersetzte. Sie lehnte das Regime nicht grundsätzlich ab, widersetzte sich aber bei Pressionen in Einzelfragen. Diese Art von „Teilwiderstand“ ist gerade für kirchliche Kreise nicht untypisch gewesen. –

Jochen-Christoph Kaiser, Wissenschaftlicher Assistent am Historischen Seminar der Universität Münster, hat mit diesem Band eine wichtige historisch orientierte Auseinandersetzung mit der Frauenfrage im Protestantismus vorgelegt. Er hat die Frauen selbst zu Wort kommen lassen und Verbindungslinien aber auch Abgrenzungen zur bürgerlichen Frauenbewegung nachgezeichnet. Das Buch ist hilfreich für Frauen und Männer aus Theologie und Kirche, denen das Mißverhältnis zwischen Engagement und Einfluß von Frauen in der Kirche Unbehagen bereitet. Darüberhinaus kann es historisch und kirchlich Interessierten Aufklärung geben über ein wichtiges, aber vernachlässigtes Feld kirchlicher Alltagswirklichkeit.

*Vienenburg-Lengde*

*Peter Hennig*

Wolfgang See, *Der Apostel Paulus und die Nürnberger Gesetze. Traktat über den abendlandlangen (sic!) Antisemitismus der Christen anlässlich eines fünfzigsten Jahrestages (15. 9. 1935). Mit dokumentarischem Anhang, 128 Seiten, kt. DM 14.-, Berlin (Wichern-Verlag) 1985.*

Wer einem Buch gerecht werden will, sollte sich bei seiner Urteilsbildung vorab darüber klar werden, mit welcher Sorte von Literatur er es nach dem Willen des Autors zu

tun hat. Kritik muß vor allem da einsetzen, wo der Verfasser nicht hält, was er dem Leser verspricht. (In Grenzfällen versprechen auch Verlage mehr, als der Autor geben will und kann). Um das vorliegende Buch von W. See in diesem Sinne richtig einzuordnen, sei vorausgeschickt, daß es sich nicht um ein Stück Fachliteratur handelt. Schon der Stil deutet auf den (m. E. nicht recht gelungenen) Versuch, eine Art theologisches Feuilleton vorzulegen. Die einzelnen Kapitel sind (entgegen dem Eindruck, den der Titel erweckt) nicht besonders eng miteinander verwoben, und auch innerhalb der Kapitel stehen manche Informationen ziemlich unverbunden nebeneinander. Was bietet das Ganze und wie verlässlich sind die verarbeiteten Recherchen?

Ziemlich quellennah und darin verdienstvoll ist der Bericht über die sog. Nürnberger Gesetze vom September 1935 (S. 13–37), die im Anhang (S. 113–124) mit ergänzenden zeitgenössischen Unterlagen abgedruckt sind (wobei die Qualität dieser Faksimile-Reproduktionen sehr zu wünschen übrig läßt). Das folgende Kapitel „Von Auschwitz bis Konstantin“ (sic!) (S. 39–63) wird vom Autor selbst ehrlicherweise als „sehr selektive(r) Überblick“ (S. 40f.) und als „flüchtige(r), selektive(r) Rückwärtsgang durch alle christlichen Jahrhunderte“ (S. 62) bezeichnet und ist (ausdrücklich: S. 40f.) ein mit vielen Zitaten durchsetztes Exzerpt aus dem Buch von Werner Keller, „Und wurden zerstreut unter alle Völker – Die nachbiblische Geschichte des jüdischen Volkes“ (1. Aufl. 1966, seit 1973 als Taschenbuch im Handel).

Die folgenden Hauptteile behandeln zunächst Jesus und die Evangelien (S. 65–86), dann die Israellehre des Paulus nach Röm 9–11 (S. 87–107), wobei der Verfasser wahrscheinlich im wesentlichen sein neutestamentliches Examenswissen auf die Fragestellung seines Buches bezieht. (Er hat in den fünfziger Jahren studiert und steht noch ganz im Banne der Thesen von W. Bousset und anderen Vertretern der religionsgeschichtlichen Schule). Die These dieses exegetischen Teils, die dem Buch sein Proprium gibt und sich im Titel widerspiegelt, ist die, daß Paulus gerade durch seinen Versuch, den „hellenistischen Christuskult“ an die alttestamentliche Offenbarung anzubinden, ein Konkurrenzverhältnis zwischen Kirche und Judentum ausgelöst hat, das sich emotional in den Judenverfolgungen der Geschichte auswirkte, weit über die Rezeption christlicher Theologie hinaus.

Eine entscheidende Beweislücke in der Durchführung dieser These ist schon an der Anlage des Ganzen ablesbar: die Zeit zwischen dem Ende des 1. Jh. n. Chr. und Konstantin wird nur kurz (S. 60) als die Zeit des entstehenden neutestamentlichen Kanons erwähnt. Daß gerade im 2. Jh. n. Chr. im Verhältnis der Kirche zum Judentum tiefgreifende Veränderungen im Sinne der Entfremdung stattfanden (vgl. etwa Justin d.M. und Barnabasbrief!), bleibt unerörtert. Gerade die Vorstellung von der Kirche als dem wahren Israel, die der Verfasser als Lehre des Paulus im Römerbrief ausgibt (S. 91), ist ein Produkt des 2. Jahrhunderts (vgl. P. Richardson, *Israel in the Apostolic Church*, Cambridge 1969).

Im übrigen zeigt sich der Autor immer wieder in Einzelbehauptungen und sprachlichen Wendungen als desinformiert, z. T. in peinlicher Weise. So kommentiert er das Ergebnis der evangelischen Kirchenwahl vom Juli 1933 mit den Worten (S. 40): „Deutlicher hat sich christlicher Judenhaß in der Kirchengeschichte selten als gemeinsame Überzeugung der Christen bekannt“. Wer andere auch nur auf journalistische Weise über die Mitschuld der Christenheit am Holocaust informieren möchte, müßte über den Ablauf dieser Kirchenwahl besser Bescheid wissen.

Mit dem jüdisch-christlichen Dialog erweist der Verfasser sich so wenig vertraut, daß er im historischen Referat bedenkenlos mit dem Begriff „Spätjudentum“ arbeitet (z. B., S. 66), obwohl dieser das (erwartete oder eingetretene) Ende des Judentums impliziert, was jedenfalls heutige Juden im Gedenken an den Holocaust mit Recht nicht hinnehmen.

Für die Zeitgeschichte des Neuen Testaments konstruiert der Verfasser – wohl in Analogie zum „Reichsbürgergesetz“ von 1935 – den Begriff des „römischen Reichsbürgers“ (vgl. S. 78 und 84), in offener Unkenntnis des besonderen Privilegs, das Paulus und andere Untertanen der römischen Kaiser als „römische Bürger“ (nämlich als Bürger der *Stadt* Rom) genossen.

Aus der Widmung des lukanischen Werkes an Theophilus schließt der Verfasser, daß es „als persönlicher Brief an einen Theophilus ausgegeben“ werde (S. 77). In der Kommentierung der Weihnachtsgeschichte von Lk 2 fällt er infolge kritikloser Anlehnung an die Lutherbibel (merkwürdigerweise „in der kirchenoffiziellen Fassung von 1965“) wohl hinter sein Examenswissen zurück, indem er Lk 2,10f. als universalistische Botschaft versteht, obwohl dort von der Freude für „das ganze Volk“ und von seiner Rettung durch den Messias-Herrn in der Stadt Davids die Rede ist. (S. 78f.)

Daß nichtjüdische Sympathisanten das Judentum als eine „kultisch unkomplizierte Religion“ (S. 88f.) einschätzen konnten, ist äußerst fraglich, und daß der im Römerbrief angekündigte Besuch des Apostels bei der römischen Gemeinde überhaupt nicht zustande gekommen sei (S. 92), ist eine Behauptung, die bestenfalls ein stark vergrößertes Fazit aus App 28 zieht.

Auf ausgesprochen schlampige Arbeitsweise deutet es schließlich, wenn der Verfasser sich in einer Grundfrage der Geschichte des Urchristentums selbst widerspricht. Während er auf S. 92 kategorisch feststellt: „Einheit kennzeichnete die Christen nie; am wenigsten zu Anfang . . .“, heißt es S. 70f. über die Evangelien: „Doch konnte ihr Jesusbild nicht *mehr* einheitlich ausfallen, da es auch längst keinen einheitlichen Christusglauben *mehr* gab.“ (Hervorhebungen vom Rezensenten)

Alles in allem: Wenn dieses Buch von einem Nichttheologen (und Nichthistoriker) geschrieben und in einem nichtchristlichen Verlag erschienen wäre, dann wären viele Mängel verzeihlich und das Ganze als Beispiel für die Wirkungsgeschichte eines Bestsellers (W. Keller) und die heutige Rezeption biblischer Texte von begrenztem Interesse. Als Diskussionsbeitrag eines Theologen liegt es jedoch weit unter dem Niveau, auf dem das ernste Thema bearbeitet werden muß (und an erfreulich vielen Orten auch bearbeitet wird). Leider läßt auch der Stil zwar ein Bemühen um Überraschungseffekte (manchmal auf Kosten der Lesbarkeit) erkennen, aber keineswegs immer eine vom Inhalt her nahegelegte persönliche Betroffenheit. Man wird den Verdacht nicht los, daß hier ein Autor, der gerne aktuelle Themen aufgreift und dabei den Finger auf wunde Punkte legt, sich auf ein Gebiet gewagt hat, das außerhalb seiner Kompetenz liegt. Es gibt längst Bücher, die vergleichbare Thesen ebenfalls allgemeinverständlich, aber ein gutes Stück fundierter vortragen (vgl. etwa R. Ruether, *Nächstenliebe und Brudermord. Die theologischen Wurzeln des Antisemitismus*, deutsch 1978).

Zur Sache ist anzumerken, daß der ‚wissenschaftlich‘ verbrämte, rassistische Antisemitismus gewiß einerseits Motive aus der Tradition kirchlicher Judenfeindschaft benutzt hat und Wolfgang Sees These einer „emotionalen Kontinuität“ ernstzunehmen ist. Andererseits muß jedoch, wenn man schon bis in die Zeit des Neuen Testaments zurückgeht, die *Einwirkung des heidnischen Antijudaismus auf die christliche Polemik* gegen Juden ebenfalls berücksichtigt werden (vgl. *u.a.* 1 Thess 2,15f.). Jede monokausale Erklärung versagt angesichts der erkennbaren Konvergenz extrem heterogener Ursachen in der Geschichte der Judenverfolgung. Das muß respektiert werden, damit das christliche „*mea culpa*“ gegenüber den Juden konkret und glaubwürdig bleibt.

Wuppertal

Klaus Haacker

Enno Konukiewitz: Hans Asmussen – Ein lutherischer Theologe im Kirchenkampf. Band 6, Die Lutherische Kirche, Geschichte und Gestalten. Hrsg. von Wolf-Dietrich Hauschild im Auftrag der historischen Kommission des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes. Gütersloh 1984, Gütersloher Verlagshaus Mohn. 296 S. kart. DM 38,-.

Hans Asmussen gehörte zu den führenden Theologen der Bekennenden Kirche. An den Brennpunkten des Kirchenkampfes stand er an vorderster Front. Bekannt wurde er vor allem durch seinen Einleitungsvortrag zur Theologischen Erklärung von Barmen 1934, zu deren Mitverfassern er gehörte. Schon vor dem 30. Januar 1933 war Hans Asmussen dadurch hervorgetreten, daß er zusammen mit einundzwanzig Pastoren „Das Wort und Bekenntnis Altonaer Pastoren in der Not und Verwirrung öffentlichen